



Überlegungen zur Handhabung des Stundenkontos an den verschiedenen Schulen

Auf das Schuljahr 17/18 trat die [«Richtlinie – Anwendung des Stundenkontos und Gewährung von Zusatzleistungen ...»](#) in Kraft. Sie wurde von der Bildungsdirektion verfügt. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt bezweckt damit, eine gewisse Einheitlichkeit und Transparenz bezüglich Entlastungen und Abrechnungen über das Stundenkonto an und zwischen den Schulen zu fördern. Neu wird damit die Situation per rechtsverbindlicher Richtlinie für alle Berufsfachschulen geregelt, wobei den Schulleitungen gleichzeitig ein grosser Spielraum in der Anwendung eingeräumt wird.

Einzelne Schulleitungen reagierten auf diese Richtlinie mit einer schulinternen Reglementierung. Diese Neuerungen wurden in den Konventen z. T. heftig diskutiert.

An der Delegiertenversammlung vom 12. September 2018 wurden in einem Workshop die unterschiedlichen Handhabungen an den Schulen aufgezeigt und diskutiert.

Fazit

- Einige Schulen haben bereits historisch gewachsene und etablierte Regelungen.
- Einzelne Schulen haben aufgrund der Richtlinie zur Anwendung des Stundenkontos vom 4. Januar 2017 reagiert und mit dem Erstellen von neuen Regelungen begonnen.
- Eine dritte Gruppe von Schulen sieht keinen Handlungsbedarf, aufgrund der Richtlinie konkrete Veränderungen vornehmen zu müssen.

Klar ersichtlich ist, dass an den Schulen mit neuen Regelungen grösste Unzufriedenheit herrscht. Die Regelungen und Weisungen an diesen Schulen werden mehrheitlich als Willkür empfunden, da sie z. T. kurzfristig und ohne Einbezug der Lehrpersonen erarbeitet wurden.

Obwohl die neuen Regelungen auch positive Aspekte beinhalten, werden sie mehrheitlich als unnötigen Aktionismus empfunden. Die Stimmung im Kollegium an diesen Schulen hat sich nach der Einführung merklich verschlechtert. Diese neuen Regeln wirken demotivierend.

Probleme und Anliegen, die aus dem Workshop der Delegiertenversammlung hervorgingen:

Probleme	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Das Abarbeiten von pauschalen Minuslektionen ist fast nicht möglich. ◦ Uneinheitliche Handhabung auch innerhalb einer Schule führt zu Unsicherheit und Misstrauen. ◦ Vorausgegangene, bereits geleistete Arbeiten (im Zusammenhang mit dem QV etc.) müssen als Kompensation gewertet werden. ◦ Fehlende Mitsprache der Konvente.
Wünsche und Anliegen	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Die Schulleitungen müssen faire Möglichkeiten zur Kompensation ausfallender Lektionen anbieten. ◦ Keine Zahlenklauberei, sondern Grosszügigkeit und Transparenz müssen im Sinne einer «Vertrauensarbeitszeit» vorherrschen. ◦ Die LKB soll Informationen bereitstellen und Empfehlungen abgeben, damit ein fairer und sachlicher Dialog möglich ist.



Haltung des Vorstands der LKB zum Umgang mit dem Stundenkonto

- Der Einsatz und die Arbeit von Lehrpersonen können nie genau quantifiziert werden.
- Übermässige Regulierungen bedeuten einen Eingriff in das Zusammenspiel von Vertrauen und Solidarität und können das Schulklima vergiften.
- Gerechtigkeit zwischen den Lehrpersonen ist anzustreben: Vieles ist nicht quantifizierbar, aber qualifizierbar. Transparenz, Solidarität und Qualität für den Unterricht, die Fachschaft und Schule stehen im Zentrum für uns Lehrpersonen bei der Umnutzung von ausgefallenen Lektionen.
- Der Ausdruck «Berufsauftrag» muss vermieden werden, er evoziert eine Gleichsetzung mit dem momentan stark negativ konnotierten Modell der Jahresarbeitszeit an den Volksschulen, dem «Neuen Berufsauftrag» und führt zur Verunsicherung und Misstrauen der Lehrpersonen. Wir bevorzugen den Begriff «Vertrauensarbeitszeit», wie der an den Mittelschulen gehandhabt wird.
- Vertretungen der Konvente sollen bei der Verteilung der Entlastungslektionen beigezogen werden. Sinnvoll ist auch, eine weitere sogenannte Echogruppe aus der Lehrerschaft in den Prozess der Ausgestaltung beizuziehen. Eine transparente und breit abgestützte Kommunikation verhindert Misstrauen und Spekulationen und fördert Verständnis und Zufriedenheit.
- Im regelmässigen Mitarbeitergespräch gilt es, das Engagement der Lehrperson an der Schule zu thematisieren und auszuhandeln. Die ausgefallenen Lektionen sollen im Sinne einer Förderung der Lehrperson und der Unterrichtsqualität genutzt werden.
- Auf die Vergabe von «Minuslektionen» auf dem Lektionenkonto muss verzichtet werden.
- Der Differenzierungsgrad der «Milchbüchlirechnung» (Minuslektionen/Kompensation) muss sich zur Schonung der Lehrpersonen und der Schulleitungen in Grenzen halten.
- Bei diesen Überlegungen ist auch die **Attraktivität des Berufs** ein wichtiges Kriterium. Dieser hat die Bildungsdirektion veranlasst, in letzter Zeit verschiedene Anpassungen (5. Ferienwoche, Attraktivität Schulleitungen) zu diskutieren. Der Fachkräftemangel macht vor den Schulen nicht Halt. Gerade Berufskundelehrpersonen haben häufig ein zweites Standbein in der Wirtschaft. Die engagierten, aktiven und mit dem Beruf verbundenen Lehrpersonen darf man nicht vergraulen. Die [Studie des EHB zur beruflichen Zufriedenheit](#) (*wo ist dieses Dokument zu finden?*) im Kanton Zürich (2009) hat schon damals aufgezeigt, dass vor allem Lehrpersonen mit besonderen Aufgaben einer starken Belastung ausgesetzt sind. Die Forderung einer Pensenreduktion von einer Lektion wurde leider nie umgesetzt.

Die [Resilienzstudie](#) des EHB (2018) zeigt, dass sich Berufsschullehrpersonen im Kanton Zürich häufig überlegen, den Beruf zu wechseln.

Auch der BCH als schweizerischer Dachverband zeigt mit den [Leitideen 2017](#) auf, welche Regelungen bei den Anstellungsbedingungen gelten sollten.